



# Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Jahresbericht 2022

## Der Fonds für Menschenrechte

Der Menschenrechtsauftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS geht auf die Herbst-Abgeordnetenversammlung 1996 zurück. Wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll, hielt der Rat im Dezember 2005 im Konzept „Menschenrechtsarbeit im SEK“ fest.

Der „Fonds für Menschenrechte“ ist einer der Umsetzungs-Beiträge. Er unterstützt inner- und ausserhalb der Schweiz Aktionen und Programme, welche die Menschenrechtslage verbessern, Diskriminierungen vorbeugen und bekämpfen sowie Gruppen und Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte motivieren und befähigen wollen. Dabei muss zumindest ein gewisser Bezug zur Schweiz bestehen. Darüber hinaus werden Einzelpersonen unterstützt, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind.

Der Fonds wird allein durch Spenden, Kollekten und weitere freiwillige Beiträge geäufnet. Wenn die Spenderinnen und Spender nicht eine besondere Zweckbestimmung machen, fliessen Zuwendungen für das gesamte Menschenrechtsprogramm der EKS in den Fonds für Menschenrechte.

## Zusammenarbeit zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Im Auftrag der EKS prüfte und bewilligte im Berichtsjahr die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte Gesuche von Organisationen im In- und Ausland um Beiträge an Projekte aus dem Fonds für Menschenrechte sowie Gesuche von Einzelpersonen.

Der Bereich „Kirchen“ sorgte für den Kontakt der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zur HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte und gewährleistete die Administration der Spenden. Die „Zentralen Dienste“ der Geschäftsstelle der EKS führten die Buchhaltung.

## Unterstützung und Gutsprachen an Einzelpersonen

Im Berichtsjahr behandelte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 9 Einzelfälle.

In zwei Einzelfällen wurde die Unterstützung bewilligt:

- Das erste Gesuch betraf einen Asylsuchenden aus der Türkei, der im Bundesasylzentrum Kappelen in Lyss untergebracht war. Er verstarb im Taxi auf dem Weg ins Spital, nachdem seine Bitten um medizinische Hilfe lange ignoriert worden waren. Dieser Fall steht exemplarisch für die Defizite des Schweizer Asylsystems und hat ein grosses Potenzial die Menschenrechtslage aller Asylsuchenden in Schweizer Bundesasylzentren nachhaltig zu verbessern. Die rechtliche Aufarbeitung des Falles ist aufwändig und komplex, die Angehörigen sind mittellos.
- Beim zweiten Gesuch handelte es sich um die Beteiligung an Anwaltskosten für eine Beschwerde gegen eine Wegweisung nach Iran. Frau F. wäre aufgrund ihrer Vorgeschichte in ihrem Heimatland mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Sie hat einerseits frauenspezifische Fluchtgründe, andererseits auch eine äusserst schwierige Situation mit ihrem noch minderjährigen Sohn, der gesundheitliche Probleme hat. Der spezialisierte Rechtsanwalt bestätigte die guten Aussichten auf Erfolg.

Sieben Gesuche fielen nicht in den Unterstützungsbereich des Fonds. Es handelte sich dabei um Anträge um finanzielle Unterstützung für Lebenshaltungskosten.

Zudem wurden telefonische Anfragen beantwortet. In der Regel konnte den meisten Ratsuchenden weitergeholfen werden.

### **Unterstützung und Gutsprachen zu Gunsten von Organisationen und Projekten**

Im Jahr 2022 prüfte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 15 Gesuche um Unterstützung von Menschenrechtsarbeit in Form von Projekten und einer Tagung. 4 Organisationen wurden finanziell unterstützt:

- Das NPO Centre Suisse pour les droits des migrants (CSDM) erhielt einen Beitrag für das Projekt «Legal Defense Vulnerable Persons». Dieses beabsichtigt 4-6 strategische Fälle pro Jahr vor internationale Instanzen zu bringen wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder den UNO-Ausschüssen gegen Folter, für Kinderrechte und für die Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen. Die ausgewählten Fälle müssen wichtige grundsätzliche Aspekte aufweisen und das Potenzial haben, die Schweizer Rechtspraxis und -anwendung signifikant zu beeinflussen. Damit hat das Projekt das Potenzial, die Menschenrechtssituation vulnerabler Migrant:innen in der Schweiz stark zu verbessern.
- Die Ateliergemeinschaft M87, vertreten durch die Geschichtsdidaktikerin Anna Werren und dem Fotografen und Filmemacher Jonathan Liechti, greift in Form eines Kurzdokumentarfilms das Thema der häuslichen Gewalt in der Schweiz auf. Zielpublikum sind Schulen im Zyklus 3 und Präventionsworkshops. Aufgrund der didaktischen Ausbildung der Projektleiterin ist gewährleistet, dass der Film auf pädagogisch wertvolle Art aufklärt. Der Film will einerseits Direktbetroffene stärken und über ihre Rechte aufklären, andererseits präventiv wirken. Diese wichtige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit wurde mit einem Beitrag unterstützt.
- Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) erhielt für das «Aborigen Forum» einen Beitrag. Das Forum ist ein informelles Netzwerk der indigenen Aktivist:innen in Russland, das sich trotz der extrem schwierigen politischen Situation für die Rechte der Indigenen einsetzt, indem es politische Prozesse im In- und Ausland verfolgt, den Stand der Landrechte überwacht, nationale und internationale Partnerschaften eingeht und den Dialog mit Behörden auf allen Ebenen führt. Diese Versammlungen sind sehr wichtig für den Austausch und die Erarbeitung von gemeinsamen Strategien und best practices für ihre Menschenrechtsarbeit. Die GfbV unterstützt das Aborigen Forum einerseits durch Fundraising, mit Advocacy Arbeit und der Erarbeitung eines Handbuchs für Aktivist:innen als Beitrag zu Empowerment und Capacity Building.
- Der Antrag der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für den Aufbau eines Sans-Papiers Kollektivs in Bern wurde gutgeheissen. Das Kollektiv möchte Sans-Papiers einfacher über ihre Rechte und Handlungsoptionen aufklären, sie durch Vernetzung stärken und Sensibilisierungsaktivitäten bezüglich der Situation von Sans-Papiers durchführen. Die Vorbilder aus Basel und Zürich zeigen, dass ein Kollektiv eine wirksame Massnahme ist, um die Menschenrechtssituation von Sans-Papiers zu verbessern und sie zu befähigen eigenständige Aktivitäten durchzuführen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Drei Gesuche entsprachen nicht dem Reglement des Fonds für Menschenrechte. Bei allen Projekten fehlte der direkte rechtliche Kontext. Die weiteren 7 Anträge konnten aufgrund der viel tiefer ausfallenden Ausgabelimite nicht unterstützt werden. Die gesuchstellenden Organisationen wurden darauf hingewiesen, bei Bedarf im 2023 ein Nachfolgesuch einzureichen.

Gesamthaft wurden Einzelpersonen und Projekte mit CHF 15'000.-- unterstützt.

## Bilanz 2022 des EKS-Menschenrechtsfonds in CHF

	2022	Ausgaben	Einnahmen
<b>Bestand 1.1.2022</b>	<b>59'968.16</b>		
Gutsprachen (HEKS) aus dem Fonds			
Einzelfallhilfe (2 Fälle)		1'500.00	
Projekte und Aktionen (4 Fälle)		13'500.00	
Verwaltungs- und Projektbearbeitungskosten der EKS		730.55	
HEKS (gemäss Artikel 6 der Vereinbarung zwischen EKS und HEKS)		*3'300.00	
Eingegangene Kollekten und Spenden			14'611.30
<b>Total I</b>		<b>19'730.55</b>	14'611.30
Entnahme aus Fonds			5'119.25
<b>Total II</b>		<b>19'730.55</b>	<b>19'730.55</b>
<b>Bestand 31.12.2022</b>	<b>54'848.91</b>		

\*Die restlichen CHF 700 konnten nicht vom Fonds bezahlt werden, da nicht genügend Geld vorhanden war. Der Restbetrag wurde über die HEKS-Verwaltungskosten bezahlt. HEKS wird anstatt CHF 4'000 nur CHF 3'300 Verwaltungskosten in Rechnung stellen.

### Dank

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) ist den Mitgliedkirchen sowie den Einzelspenderinnen und Einzelspendern dankbar für alle Zuwendungen an den Fonds für Menschenrechte. Dankbar ist sie auch für die gute Zusammenarbeit mit dem HEKS und Corina Castellini von der HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte. Auf diese Weise wurde wiederum ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechtsauftrags möglich.

*Bern, im März 2023*

Hella Hoppe  
Geschäftsleiterin  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS